

<b>WHL- QMS</b>	<b>Vollzugskosten Justiz</b>	<b>3.1.2-KO1-FO6</b>
01.01.2025	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 1/1 - Ausgabe 12

## Vollzugskosten ab 1. Januar 2025 <sup>1)</sup>

**Justiz**

### AEX / WAEX intern

<b>Vollzugskosten insgesamt:</b>	pro Tag	Fr. 235.00
davon zu Lasten eingewiesene <b>Person</b>	<b>Kanton LU</b>	Fr. 50.00
davon zu Lasten einweisende <b>Behörde</b>	<b>Kanton LU</b>	Fr. 185.00
davon zu Lasten eingewiesene <b>Person</b>	<b>andere Kantone</b>	Fr. 33.00 – 55.00
davon zu Lasten einweisende <b>Behörde</b>	<b>andere Kantone</b>	Fr. 202.00 – 180.00

### WAEX extern

<b>Vollzugskosten insgesamt*</b>	pro Tag	Fr. 69.00
----------------------------------	---------	-----------

\* Die Kostenteilung (Einweisende Behörde/Eingewiesener) wird individuell aufgrund des erzielten Einkommens vom Einweiser festgelegt und kann gleich hoch oder höher sein wie im Arbeitsexternat intern.

### Halbgefangenschaft

zu Lasten <b>einweisende Behörde</b>	pro Tag	Fr. 210.00
zu Lasten <b>eingewiesene Person</b> (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.00 bis 40.00

### Unkostenbeiträge <sup>2)</sup>

Eintrittsgebühr (AEX & WAEX)	Fr. 100.00
Wäschebezeichnung	Fr. 100.00
Verlust des Badges	Fr. 25.00
Zimmerräumung	100% der entstandenen Kosten <sup>3)</sup>
Extrawäsche	Nach Aufwand
Extrareinigung des Zimmers	Fr. 70.00 pro Std.
Näharbeiten persönliche Wäsche	Nach Aufwand und Materialkosten <sup>3)</sup>
Renovation von Zimmer und Einrichtungen	Nach Aufwand und Materialkosten <sup>3)</sup>
Drogentest intern / Atemluftkontrolle / Laborkosten	Fr. 38.00 / Fr. 17.00 / nach Aufwand
Transportkosten inkl. Chauffeur	Bus Fr. 0.80 / km und Personal Fr. 70.00 / Std.
Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden	100% der entstandenen Kosten <sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Die Unkostenbeiträge gelten für obige Vollzugsarten, wobei nicht alle überall zur Anwendung kommen.

<sup>3)</sup> Arbeiten durch das Personal werden mit Fr. 70.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

### Electronic Monitoring

zu Lasten <b>einweisende Behörde</b>	pro Tag	gemäss Vertrag*
zu Lasten <b>eingewiesene Person</b> (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.00 bis 40.00

\*Fr. 58.00 für LU, NW, OW und ZG / Fr. 61.00 für SZ und Fr. 59.00 für UR

**Aufschaltgebühr an einweisende Behörde** Fr. 200.00 (pro Aufschaltung)

<sup>1)</sup> Wir orientieren uns an der Kostgeldliste des Strafvollzugskonkordates NWI. Die Kantone haben zulasten der eingewiesenen Person unterschiedliche Ansätze. Der Vollzugskostenanteil für die eingewiesene Person wird bei Halbgefangenschaft und bei Electronic Monitoring durch den Einweiser eingefordert. Die Rechnungen werden in Papierform versendet.